

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/259/2014

## Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.03.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

61, 23, EBE, Staatl. Bauamt Nürnberg, Regierung von Mittelfranken

## I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung

1 Lageplan	Pl.-Nrn.	2-1402.1.1/E	M 1:1000
1 Höhenplan	Pl.-Nrn.	2-1402.3.1/E	M 1:1000/100
3 Regelquerschnittspläne	Pl.-Nrn.	2-1402.4.1 bis 4.3/E	M 1:50

zum Bau des Ringschlusses Adenauerring – Abschnitt Nord – zwischen Mönaustraße und Häuslinger Straße wird zugestimmt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zusammenführung des bereits von Norden (bis Kreuzung Mönaustraße) wie auch von Süden (bis Einmündung Häuslinger Straße) bestehenden Adenauerrings.

Beitrag zur Entlastung des Ortskerns Büchenbach vom Durchgangsverkehr, zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Bereich der Heinrich-Kirchner-Schule sowie zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen im Ortskern Büchenbach.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bau einer leistungsfähigen und verkehrssicheren Hauptverkehrsstraße.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss der vorgelegten Entwurfsplanung.

Auf Grundlage des seit 18.10.2007 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 421 – Ringschluss Adenauerring – wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Gauff die Entwurfsplanung für den Abschnitt Nord zwischen Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße und Häuslinger Straße erstellt.

Die Linienführung, die Geometrie der Knotenpunkte, die Fahrbahnaufbauten und die Querschnittsausbildungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Anfallendes Oberflächenwasser wird je nach Straßenabschnitt einerseits in vorhandene Straßenentwässerungsleitungen im Adenauerring Nord/Mönaustraße bzw. in die geplante öffentliche Kanalisation des BP 411 geleitet. Ein anderer Teil der Oberflächenentwässerung wird über

das entsprechend dimensionierte Regenrückhaltebecken an der Häuslinger Straße dem Bimbach zugeführt. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 08.05.2009 erteilt.

Für die Maßnahme wurde am 28.08.2013 ein Zuwendungsantrag gestellt. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 20.12.2013 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit aus BayGVFG-Mitteln bestätigt. Ein abschließender Bescheid steht noch aus.

Entsprechend dem Zuwendungsantrag setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

- Baukosten (einschl. Bepflanzung und landschaftspfl. Begleitmaßnahmen)	ca. 1.437 Mio. €
- Grunderwerbskosten	<u>ca. 1.931 Mio. €</u>
<b>Gesamtkosten lt. Zuwendungsantrag</b>	<b>ca. 3.338 Mio. €</b>

Die Straßenbauarbeiten sind von Juni 2014 (Veröffentlichung der Ausschreibung im März 2014) bis Dezember 2014 vorgesehen, wobei aber für die Einhaltung der Termine sämtliche Voraussetzungen bis zu diesem Zeitpunkt geschaffen sein müssen.

Die Trasse der StUB würde gemäß den Ergebnissen der Standardisierten Bewertung süd-östlich parallel zum Ringschluss des Adenauerrings verlaufen. Ein entsprechender Trassenkorridor wird hierfür freigehalten. Detaillierte Planungen zum Trassenverlauf sind im Rahmen der Erstellung des formalen Zuschussantrages StUB vorgesehen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.437.000,- € bei IPNr.: 541.144
	1.931.000,- € bei IPNr.: 541.147
Sachkosten:	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 1.500.000,- € bei IPNr.: 541.144 ES
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.144 bzw. 541.147  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.02.2014, gez. Deuerling

**Anlagen:** **Übersichtslageplan (Anlage 1)**  
**Lageplan (Anlage 2)**  
**Regelquerschnitt Baubeginn (Anlage 3)**  
**Regelquerschnitt 0+185 bis 0+850 (Anlage 4)**  
**Regelquerschnitt Bauende (Anlage 5)**  
**Höhenplan (Anlage 6)**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 18.03.2014

#### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung

1 Lageplan	Pl.-Nrn.	2-1402.1.1/E	M 1:1000
1 Höhenplan	Pl.-Nrn.	2-1402.3.1/E	M 1:1000/100
3 Regelquerschnittspläne	Pl.-Nrn.	2-1402.4.1 bis 4.3/E	M 1:50

zum Bau des Ringschlusses Adenauerring – Abschnitt Nord – zwischen Mönaustraße und Häuslinger Straße wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang